

**Niederschrift
über die 24. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf
am Dienstag, 26.04.2022 im Bürgerhaus Mertesdorf**

Beginn: 19:30
Ende: 22:00
Zuhörer: 4

Anwesend:

Vorsitzende/r

OB Stüttgen, Andreas

1. Beigeordnete

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete

Heck, Ansgar
Jutz, Christof

Mitglieder

Angele, Michael,
Bohlander, Erik
Cordie, Dr. Rosemarie, ab 19:38 Uhr
Geiben, Simon
Robert, Laura
Schmitt, Christoph
Schmitz, Anne
Schöler, Erhard
Schröder, Stephanie
Simon, Klaus
Stüttgen, Mark
von Schubert, Dr. Carl

Nicht anwesend:

Schuth, Andreas
Feilen, Dominik
Weis, Herbert

Gäste:

Herr Maxmini, Planungsbüro Becker

Von der Verwaltung:

Jonas Biber, bis TOP 4
Michael Schmitt
Nadine Markovics, als Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Abrechnung/Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz
- 4 Grundsatzbeschluss Heizung KiTa Bestand - Variantenvergleich
- 5 Vergaben
- 5.1 Kindergarten Zaun
- 5.2 Beleuchtung Kirchgasse
- 5.3 Beleuchtung Ober- und Unterstraße, Zum Weiher, Boorgasse
- 5.4 Beleuchtung Bohnenwies
- 5.5 Planungsauftrag FTTH-Planung Unterdorf
- 5.6 Abriss Holzhütte Parzelle 160/6
- 6 Antrag an die VG Ruwer auf Erstattung der Kosten für die Nutzung des Bürgerhauses für Mittagessen und Betreuung
- 7 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuschuss für das Dorffest - Konzert am 11.06.2022
- 8 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Nutzungsverträge
- 11 Vermietung und Verpachtung
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf Teilstück Straße Kirchgasse
- 13 Bauvoranfragen
- 14 Bauanträge

Ortsbürgermeister Stüttgen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, Zuhörer, Vertreter des Planungsbüros und der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Sodann schlägt er vor, den ursprünglichen TOP 4 vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln, damit Herr Maxmini vom Planungsbüro Becker nicht zu lange warten muss. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um einen Punkt nach unten.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1) Grundsatzbeschluss Heizung KiTa Bestand - Variantenvergleich

Am 19.04.2022 fand ein Ortstermin mit dem Planungsbüro Becker statt, bei dem die Heizungssanierung im Bestandsgebäude der KiTa besprochen wurde. Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Maxmini vom Planungsbüro Becker. Dieser stellt die verschiedenen Heizungsvarianten vor. Zur Auswahl stehen Pellet, Luft-Wärme-Pumpe oder Sole-Wärme-Pumpe. Da eine Pellet-Heizung zu kostspielig in der Unterhaltung und äußerst wartungsintensiv bei der Größe des Gebäudes ist, scheidet diese aus. Der Gemeinderat entscheidet mit **13 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** mehrheitlich, dass eine Wärmepumpe angeschafft werden soll. Herr Maxmini erörtert sodann Vor- und Nachteile der Wärmepumpenvarianten. Des Weiteren soll eine Photovoltaik-Anlage mit Überschusseinspeisung die Wärmepumpe in der Stromversorgung unterstützen. Auch dies beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit **13 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung**.

Herr Maxmini informierte den Rat sodann über die aktuellen Fördermöglichkeiten. Zurzeit werden durch das BAFA Wärmepumpen und Biomasseheizungen mit einem Fördersatz von 35 % bezuschusst. Des Weiteren gibt es einen Bonus von 10 % für den Ausbau/Entfall der Heizölanlage. Somit ergibt sich ein Fördersatz von insgesamt 45 %. Da nach Abzug der Fördermittel die Luft-Wärme-Pumpe mit ca. 39.050,00 € günstiger ist als die Sole-Wärme-Pumpe mit ca. 56.925,00 € entscheidet sich der Rat **einheitlich gegen** die Sole-Wärme-Pumpe.

Der Vertreter des Planungsbüros versichert, dass die Luft-Wärme-Pumpe einen äußerst niedrigen Geräuschpegel hat und der Standort mit Bedacht ausgesucht wurde. Außerdem besteht ein kurzer Anbindeweg in das Gebäude. Wichtig sei zunächst, die Förderung schnellstmöglich zu beantragen da seitens des BAFA nur ein Jahr Rechtsbindung an die Fördersätze gilt. Herr Maxmini bietet an, die notwendigen Schritte (Einholung eines Angebotes) in die Wege zu leiten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Planungsbüro Becker sodann in der nächsten Sitzung beauftragt wird, die Förderung und alles Weitere in die Wege zu leiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bestandsgebäude der KiTa befindliche Öl-Heizungsanlage zu entfernen und durch eine Luft-Wärme-Pumpe zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation des Planungsbüros Becker wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

2) Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte Folgendes mit:

- a) Gratulation Ratsmitglied von Schubert zum 70-jährigen Geburtstag.
- b) Am Samstag, den 26.03.2022 fand der Dreck-weg-Tag statt. Die Teilnahme an dieser Aktion war überwältigend. Über 80 Personen nahmen an der Aktion teil. Es wurden fast 5 Tonnen Müll gesammelt. Danke an alle die geholfen haben.
- c) Am 09.04.2022 kam das Puppentheater Koblenz nach Mertesdorf. Im Bürgerhaus wurde das Puppenspiel „Die kleine Hexe“ aufgeführt. Erfreulich war die positive Resonanz. Aufgrund hoher Nachfrage kann erst nächstes Jahr vor Ostern ein neues Stück aufgeführt werden.
- d) Das Forstamt Hochwald hat der Ortsgemeinde das Betriebsergebnis 2021 im Kommunalwald mitgeteilt. Das Betriebsergebnis schließt mit einem Überschuss von 17.452,30 € ab. Hintergrund dafür ist das gestiegene Preisniveau, insbesondere für die Douglasie.
- e) Die KiTa GmbH hat mitgeteilt, dass der Gemeindeanteil an den Sach- und Personalkosten zukünftig steigen wird. Aufgrund der steigenden Kosten für Energie und Wasserversorgung und dem erhöhten Personalmehrbedarf.
- f) Am 14.04.2022 fand bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer ein Treffen mit Vertretern der Verwaltung und der Ortsgemeinde statt. Thema war der Ausbau des Wirtschaftsweges „Grüneberg“. Sobald alle noch offenen Fragen geklärt werden konnten, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.
- g) Am 28.04.2022 von 19:00 – 21:00 Uhr findet der 2. Bürgerworkshop zum Thema „Starkregen- und Hochwasserschutz Konzept“ statt.
- h) Dieses Jahr kann die Veranstaltung „Ruwertaler-Frühling“ wieder am Pfingstwochenende stattfinden.

3) Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk

Am 05.04.2022 wurden die Gemeinden Mertesdorf und Kasel vom Forstbüro Matt zu einer Waldbegehung eingeladen. Die Veranstaltung war gut frequentiert und sehr informativ. Das Forstbüro hat die für die nächsten 10 Jahre anstehenden Maßnahmen ausführlich erläutert. Die erfolgreiche Arbeit führt zu einer ausgewogenen, ökologischen Wald- und Forstwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt, dem neuen Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis der Verwaltung: Der Bericht über das Forsteinrichtungswerk wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

4) **Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Abrechnung/Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz**

Der Gemeinderat Mertesdorf hat in der Gemeinderatsitzung am 06.05.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, Investitionskosten von einmaligen Ausbaubeiträgen (Abrechnung, separat für jede einzelne Verkehrsanlage im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage) auf wiederkehrende Ausbaubeiträge (sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen im Ortsgebiet) umzustellen.

Die allgemeinen Festsetzungen der „Einmalbeitragssatzung“ wurden in die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen übernommen. Zudem wurde der Wortlaut der aktuellen Musterbeitragssatzung des Gemeinde- und Städtebundes verwendet. Die Änderungen im Entwurf muss der Gemeinderat noch beraten und festlegen. Der Gemeinderat entscheidet sich dazu, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen. Aufgrund des Verhältnisses des hohen Durchgangsverkehrs in der Hauptstraße zu dem Anliegerverkehr der Grundstückseigentümer der Ortsgemeinde Mertesdorf, ist dieser Gemeindeanteil angemessen. Weiter wird die Tiefenbegrenzung auf 40 m, die doppelte Tiefenbegrenzung auf 80 m (Bebauung in zweiter Reihe), der Teilungsfaktor bei der Baumassenzahl auf 3,5 m (findet in der VG Ruwer keine Anwendung, da alle Bebauungspläne eine höchstzulässige Zahl von Vollgeschossen zu Grunde legen), sowie der Zuschlag bei Teilgewerbe auf 10 % und bei Vollgewerbe auf 20 % festgelegt. Abschließend werden die Baumaßnahmen, die in den zurückliegenden Jahren abgerechnet wurden, als Übergangsregelungen (Verschonung) in die Satzung aufgenommen. Die Verschonung erfolgt nach Art der Ausbaumaßnahme und beträgt für die komplette Herstellung der Verkehrsanlage 20 Jahre, für die Herstellung der Fahrbahn 15 Jahre, für die Herstellung des Gehwegs 10 Jahre, und für die Herstellung der Beleuchtung oder anderer Teilanlagen 5 Jahre.

Folgende Verkehrsanlagen betrifft diese Übergangsregelung:

Verkehrsanlage	verschont bis
1. Eitelsbacher Weg (10 Jahre – Herstellung Gehweg)	31.12.2032
2. Hauptstraße (10 Jahre – Herstellung Gehweg)	31.12.2032
3. Auf Krein (20 Jahre – Herstellung komplette Verkehrsanlage)	31.12.2033
4. Zur Festung (20 Jahre – Herstellung komplette Verkehrsanlage)	31.12.2038
5. Feller Weg (20 Jahre – Herstellung komplette Verkehrsanlage)	31.12.2038

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Abrechnung/Erhebung von Wiederkehrenden Ausbaubeiträgen mit einem Gemeindeanteil von 40 % nach § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 24 GemO.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

5) Vergaben

5.1) Kindergarten Zaun

Für die Lieferung und Montage einer Gittermattenzaun-Tor-Anlage wurden seitens der Gemeinde gemäß Vergaberecht drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Gottschalk Zaunanlagen GmbH, Trier, abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Gottschalk Zaunanlagen GmbH vom 13.04.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

5.2) Beleuchtung Kirchgasse

Im Rahmen des Straßenausbaus „Unterdorf“ hatte West Netz vor zwei Jahren ein Angebot vorgelegt, welches auch durch den Ortsgemeinderat beschlossen wurde. Aufgrund der Preisentwicklungen kann die Errichtung der Beleuchtungsanlage leider nicht mehr zu diesem Preis realisiert werden. Daher wurde ein neues Angebot vorgelegt. Die neue Angebotssumme beläuft sich auf 10.252,80 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem neuen Angebot von West Netz für die Errichtung der Beleuchtungsanlage Kirchgasse in Höhe von brutto 10.252,80 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.3) Beleuchtung Ober- und Unterstraße, Zum Weiher, Boorgasse

Im Rahmen des Straßenausbaus „Unterdorf“ hatte West Netz vor zwei Jahren ein Angebot vorgelegt, welches auch durch den Ortsgemeinderat beschlossen wurde. Aufgrund der Preisentwicklungen kann die Errichtung der Beleuchtungsanlage leider nicht mehr zu diesem Preis realisiert werden. Die neue Angebotssumme beläuft sich auf 38.408,38 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem neuen Angebot von West Netz für die Errichtung der Beleuchtungsanlage Ober- und Unterstraße, Zum Weiher, Boorgasse in Höhe von brutto 38.408,38 € zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

5.4) Beleuchtung Zur Bohnenwies

Im Rahmen des Straßenausbaus „Unterdorf“ hatte West Netz vor zwei Jahren ein Angebot vorgelegt, welches auch durch den Ortsgemeinderat beschlossen wurde. Aufgrund der Preisentwicklungen kann die Errichtung der Beleuchtungsanlage leider nicht mehr zu diesem Preis realisiert werden. Die neue Angebotssumme beläuft sich auf 6.601,13 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem neuen Angebot von West Netz für die Errichtung der Beleuchtungsanlage Zur Bohnenwies in Höhe von brutto 6.601,13 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.5) Planungsauftrag FTTH-Planung Unterdorf

Im Rahmen des Straßenausbaus „Unterdorf“ wird West Netz die Stromversorgung in den Straßenkörpern verlegen und die Häuser untererdig anschließen. In diesem Zusammenhang würde West Netz auch die FTTH Verkabelung bis in die Häuser mit verlegen. Für den Graben zu den Häusern für die Leerrohre wird die Ortsgemeinde sich im Rahmen der Ausbaurkosten zu 50% beteiligen. Die Planung der FTTH Verkabelung soll vom Planungsbüro Bach mit ausgeführt und überwacht werden. Da Teile des vorhandenen Entwurfs verwandt werden können reduziert sich der Honorarsatz laut HOAI von 25 % auf 17 %. Die Planung und Ausschreibung der FTTH-Verkabelung einschließlich der Hausanschlüsse bietet das Planungsbüro Bach zu einem Pauschalhonorar von 4.200,00 € einschließlich Nebenkosten zzgl. USt. an. Die Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahme bietet das Planungsbüro Bach zu einem Pauschalhonorar von 6.300,00 € an. Somit fallen Gesamtkosten in Höhe von 10.500,00€ an.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Angebot des Planungsbüros Bach vom 04.04.2022 für die FTTH Planung und Überwachung zum Pauschalhonorar von 4.200,00 € einschließlich Nebenkosten zzgl. USt. und die Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahme zu einem Pauschalhonorar von 6.300,00 € (gesamt 10.500,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

5.6) Abriss Holzhütte Parzelle 160/6

Auf dem Grundstück 160/6 wurde unerlaubt eine Holzhütte errichtet. Da das Grundstück damals ohne Hütte verkauft wurde und die Hütte auch nicht von den neuen Eigentümern errichtet wurde, steht die Gemeinde in der Pflicht dafür zu sorgen, dass das Grundstück wieder in den ursprünglichen Stand zurückgesetzt wird. Daher muss die Gemeinde die Kosten für den Abriss der Hütte tragen. Hierzu wurde ein Angebot bei der Firma Bayindir Generalübernehmer UG & Co. KG eingeholt. Die Kosten für den Abriss inkl. Entsorgung belaufen sich auch 833,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Bayindir Generalübernehmer UG & Co. KG mit dem Abriss und der Entsorgung der Holzhütte zum Preis von 833,00 € gem. Angebot vom 25.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

6) Antrag an die VG Ruwer auf Erstattung der Kosten für die Nutzung des Bürgerhauses für Mittagessen und Betreuung

Die Ortsgemeinde Mertesdorf wurde von der Kommunalaufsicht aufgefordert im Rahmen der defizitären Haushaltslage ihre Einnahmen im Bereich Steuern und Gebühren zu erhöhen. Unter anderem auch die Nutzungspauschale für die Vermietung des Bürgerhauses. Seit der Corona-Pandemie wird das Bürgerhaus fast ausschließlich von der Grundschule benutzt. Das bedeutet für die Gemeinde erhöhte Kosten für Heizung, Strom, Reinigung, Sachmittel und Personaleinsatz. Mit der Verwaltung wurde vereinbart, dass die Mehrkosten für alle Ortsgemeinden einheitlich erstattet werden. Somit würde auch der Aufforderung der Kommunalaufsicht nachgekommen. Bislang liegt eine solche Vereinbarung jedoch nicht vor. Der Rat bittet die Verwaltung eindringlich, diese Vereinbarung zeitnah vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf, die besagte Vereinbarung zeitnah vorzulegen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

7) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuschuss für das Dorffest - Konzert am 11.06.2022

Aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 GemO hat sich das Ratsmitglied Laura Robert bei diesem Tagesordnungspunkt vom Sitzungstisch entfernt und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen. Ratsmitglied Carl von Schubert hat an der Beschlussfassung ebenfalls nicht teilgenommen.

Mertesdorf Vereint e.V. beantragt als Veranstalter von „Musik-Vereint-Mertesdorf“ einen finanziellen Zuschuss durch die Ortsgemeinde Mertesdorf i.H.v. 2.000,00 € in Anlehnung an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Mertesdorf vom 21.07.2021. Es handelt sich hierbei um ein vereins- und generationsübergreifendes Fest zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Zusammenarbeit zwischen den Ortsvereinen, den örtlichen Gastronomen, etc. Der Zuschuss dient der gesamten Veranstaltung und nicht nur als Liquiditätsmittel für das Konzert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des Mertesdorf Vereint e. V. in Höhe von 2.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

8) Anfragen/Anregungen

a) Ein Ratsmitglied teilt mit, dass das Straßenschild „Zur Bohnenwies“ nicht mehr lesbar ist. Der Vorsitzende sichert zu, dem nachzugehen und das Schild zu erneuern.

- b) Des Weiteren wird bemängelt, dass der Verkehrsspiegel „Hauptstraße/Auf Krein“ nicht mehr hängt. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser im Rahmen der Ausbaumaßnahmen mit Zustimmung des Ordnungsamtes entfernt wurde. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird entschieden, ob es Sinn macht an dieser Stelle noch einmal einen Verkehrsspiegel aufzuhängen.
- c) Es wurde angeregt dass die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, welche in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 beschlossen wurden zeitnah umgesetzt und durch das Ordnungsamt kontrolliert werden sollen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil, verabschiedet die Zuhörer und stellt sicher, dass diese das Gebäude verlassen haben. Damit folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil: